

Erläuterung zur Änderung der Nummerierung der FNP-Änderung

Der Einleitungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach“ für den gesamten Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurde mit der Drucksache G-18/116 am 24.07.2018 zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss für den Gesamtbebauungsplan Dietenbach gefasst.

Im aktuellen Parallelverfahren zur FNP-Änderung für das Erdaushubzwischenlager Dietenbach wird nun zuerst lediglich ein Teilstück der Fläche der Entwicklungsmaßnahme im FNP geändert. Um eine plausible Nummerierung entsprechend der zeitlichen Abfolge der Planungen zu gewährleisten, wird die FNP-Änderung für die Gesamtfläche der Entwicklungsmaßnahme künftig unter der Nummer 26 behandelt, die Änderung für die Teilfläche des Erdaushubzwischenlagers verbleibt weiterhin unter der Nummer 25.